

Preisblatt für Wärme (Branitz22BHKW15a)		gültig ab 01.04.2023	
Die Stadtwerke Forst GmbH (SWF) bieten die Versorgung aus Ihrem Arealnetz gemäß den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V)" vom 20.06.1980 und der geschlossenen Verträge zu den nachstehenden Preisen an.			
1. Preise			
1.1. Arbeitspreis	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet
Arbeitspreis	€/MWh	67,80	72,54
1.2. Grundpreis	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet
bezogen auf einen vereinbarten Anschlusswert von 1500kW	€/ kW u. Jahr	58,91	63,04
2. Preisanpassungsformel			
Die Stadtwerke werden bei Veränderungen des Brennstoffpreisindex und/oder des Fernwärmepreisindex quartalsweise und des Lohnkostenindex jährlich, zum Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Quartals die o.g. Preise gemäß der vertraglichen Preisänderungsklausel anpassen. Dafür sind nachstehende Formeln gültig:			
Arbeitspreis $AP = AP_0 \cdot (0,4 \cdot I_{FW} / I_{FW_0} + 0,2 \cdot I_G / I_{G_0} + 0,4 \cdot I_L / I_{L_0}) + (P_{CO2} + GB_{Uml.} + GSp_{Uml.}) \cdot F_{Anlage} \cdot GU_{Anteil}$			
In Formeln bedeuten:			
AP	neuer Arbeitspreis		
AP ₀	Basisarbeitspreis =	35,50 €/MWh	AP 04/2023 67,80 €/MWh
Variablen:			
I _{FW}	Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses)		
I _{FW0}	(Jahr: 2015) =	100%	I _{FW} 04/2023 154,5%
I _G	Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)		
I _{G0}	(Jahr: 2015) =	100%	I _G 04/2023 242,3%
I _L	Kostenelement: Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)		
I _{L0}	(Jahr: 2020) =	100%	I _L (Jahr: 2022) = 103,5%
2.1. Erläuterungen zu den Variablen in der Preisanpassungsformel (Transparenz und Nachvollziehbarkeit)			
2.1.1. Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme			
I _{FW}	Aktueller Quartals- Fernwärmeindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Link: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte öffnen, Reiter Tabellenaufbau öffnen, Fernwärme: 3-steller GP suchen nach GP09-353 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser 2015 = 100, zum Januar des Jahres: Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr zum April des Jahres: Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr zum Juli des Jahres: Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr zum Oktober des Jahres: Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr	04/2023	154,5%
2.1.2. Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex Erdgas			
I _G	Aktueller Quartals- Gasindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Link: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte öffnen, Reiter Tabellenaufbau öffnen, Erdgas: 6-steller GP suchen nach GP09-3522 22 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe 2015 = 100, zum Januar des Jahres: Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr zum April des Jahres: Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr zum Juli des Jahres: Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr zum Oktober des Jahres: Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr	04/2023	242,3%
2.1.3. Kostenelement: Lohnindex			
I _L	Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Quartalsweise, in der Regel Ende des Folgemonats unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Datenbank 62221 Code-0002 WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung, 2020 = 100	(Jahr: 2022) =	103,5%

Preisblatt für Wärme (Branitz22BHKW15a)		gültig ab 01.04.2023
2.1.4. gesetzliche Gasumlagen (CO2-Preis, Gasbeschaffungs- (GBUml.) und Gasspeicherumlage (GSp.Uml.))		
P.CO2 aktueller CO2-Preis, derzeit als Jahreswert		
basierend auf dem jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, aktuell	(Jahr: 2023) =	5,460 €/MWh
Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG, aktuell vom 12.12.2019, Erstes Änderungsgesetz zum Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) vom 09.11.2020 und der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 - BeV 2022 vom 02.12.2020		
GBUml. Gasbeschaffungsumlage nach Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV)	04/2023	0,000 €/MWh
Die Bundesregierung hat von ihrer Befugnis des § 26 EnSiG Gebrauch gemacht und mit der neuen Gaspreisanpassungsverordnung , Ausfertigungsdatum: 08.08.2022, Regelungen erlassen.		
GSp.Uml. Speicherumlage gemäß § 35e EnWG	04/2023	0,590 €/MWh
nach der von der BNetzA am 29.07.2022 beschlossenen und am 01.08.2022 veröffentlichten Genehmigung der Methodik zur Ausgestaltung der Umlage nach § 35e EnWG I Az.: BK7-22-052		
Veröffentlichung Gasbeschaffungs- und Gasspeicherumlage www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen		
GU.Anteil Anteil der durch die Preisgleitklausel nicht direkt abgedeckten Anteile der Gas-Umlagen		0,619
ermittelt aus den durch das Kostenelement IG abgedeckten preislichen Erdgasanteil und den tatsächlichen reinen Gasbezugspreis ab Gültigkeit vorige Preisgleitklausel bis zum Monat vor Erhebung der CO2-Umlage		
F.Anlage Anlagenfaktor= Gaseinsatz / \sum Nutzenergie (inklusive erzeugten Strom)		1,290
ermittelt aus tatsächliche bezögenen und den an den Zählern erfassten Energie- und Wärmemengen		
ab Gültigkeit Preisgleitklausel ohne Gasumlagen bis zum Monat vor Erhebung der CO2-Umlage		
2.2.Änderung der Preisanpassungsformel		
Sollte das Statistische Bundesamt eine Neubasierung der Indexe (Festlegung neues Basisjahr) vornehmen, so werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel in einem mathematisch transparenten Verfahren auf die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.		
Sollte das Statistische Bundesamt Änderungen in den Wirtschaftsbereichen, der Gliederungstiefe oder den Klassifikationen vornehmen, werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes so anpassen, dass diese nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung ersetzt wird.		
3. allgemeine Erläuterungen		
Wir stellen in unseren Preistabellen die Preise entsprechend der Preisangabenverordnung zu Netto- und Bruttopreisen (gerundet, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) dar. Die Rechnungslegung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen USt.		
4. Kosten bei Zahlungsverzug		
Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 2,50 € berechnet. Lassen die Stadtwerke Forst GmbH Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.		
5. Inbetriebnahme der Kundenanlage		
Für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage nach § 13.3 der AVB Fernwärme V berechnen die Stadtwerke Forst GmbH eine Pauschale von 42,35 € zuzüglich Umsatzsteuer.		
6. Einstellung der Wärmeversorgung nach § 33.2 AVBFernwärmeV		
Bei Einstellung der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet. Bei Wiederaufnahme der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet.		
7. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:		
Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de .		
Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wärme betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.		
Schlichtungsstelle Energie; Schlichtungsstelle Energie e.V.;Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 / 27572400 (Mo.-Do. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr); E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de ; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de		
Die Schlichtungsstelle Energie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen privaten Verbrauchern und Energieversorgern.		